

# Stadt Hildburghausen

01.10.2014

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

082/2014

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	21.10.2014	Ja: 7 Nein:- Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.10.2014	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014	Ja: 20 Nein: 2 Enth.: 0

### Bezeichnung der Vorlage:

12. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes - abschließender Beschluss

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt abschließend die 12. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Hildburghausen für den südwestlichen Bereich des Stadtteils Wallrabs in der Fassung der Planzeichnung vom Oktober 2014
2. Der Erläuterungsbericht mit Umweltbericht zur 12. Änderung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 12. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht und dem Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Obst

gez.

\_\_\_\_\_  
zust. Amtsleiter  
Olaf Schulz

gez.

\_\_\_\_\_  
Kämmerei  
Lissy Carl-Schumann

gez.

\_\_\_\_\_  
Justiziar  
Wolfgang Schwarz

### **Begründung:**

Mit Beschluss-Nr.: 835/2014 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 26.03.2014 die Einleitung des Verfahrens zur 12. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den südwestlichen Bereich des Stadtteils Wallrabs beschlossen.

Das Verfahren zur 12. Änderung des fortgeltenden FNP erfolgte gemäß den Vorgaben des BauGB. Stellungnahmen von TöB sowie von Bürgern mit wesentlichem Inhalt gegen die geplante 12. Änderung lagen nicht vor.

Nach dem abschließenden Beschluss der 12. Änderung des fortgeltenden FNP muss die Verfahrensakte beim Thür. Landesverwaltungsamt zur Genehmigung eingereicht werden.

### **Anlagen:**

- Planzeichnung
- Erläuterungsbericht mit Umweltbericht

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst**  
**Büro 01**  
Amt 60  
LvWA, Ref. 310